

EINSCHREIBUNGWESEN
BEREICH EINSCHREIBUNG

Antrag auf Beurlaubung

für das WS

SS

CAMPUS ESSEN
Universitätsstraße 2
45117 Essen

CAMPUS DUISBURG
Geibelstraße 41
47057 Duisburg

Matrikel-Nr.:

Name:

Vorname:

Grund der Beurlaubung

- Ableistung des Grundwehrdienstes, eines Bundesfreiwilligendienstes, eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres
- Krankheit, aufgrund derer ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist
- Auslandsstudium oder Auslandsaufenthalt, der dem Studienziel dient
- Schwangerschaft
- Kindererziehung
- Pflege der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägeren
- Übernahme eines wichtigen Amtes innerhalb der Hochschule
- Aufnahme einer praktischen Tätigkeit, die nicht durch eine Studien- oder Prüfungsordnung vorgesehen ist, jedoch dem Studienziel dient
- Abwesenheit vom Hochschulort im Interesse der Hochschule oder wegen Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben
- Gründung eines Unternehmens

Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 2. Seite

Vermerk des Bereichs Einschreibung

Zu zahlender Betrag: _____ €

Datum, Unterschrift

Wichtige Hinweise:

- Der Antrag kann in schriftlicher Form oder auf elektronischem Weg (ausschließlich über Ihre studentische Mailadresse) eingereicht werden.
- Für eine Beurlaubung sind vorzulegen:
 - das ausgefüllte Beurlaubungsformular,
 - der Studierendenausweis,
 - der Nachweis über das Bestehen eines wichtigen Grundes.
- Für eine Beurlaubung wegen Kindererziehung ist eine aktuelle Meldebescheinigung vom Bürgeramt darüber vorzulegen, dass Sie und Ihr Kind an einer Anschrift gemeldet sind; die Bescheinigung hat eine Gültigkeit für drei Fachsemester. Sollte der Name des Kindes von Ihrem Namen abweichen oder das Geburtsdatum des Kindes nicht auf der Meldebescheinigung vermerkt sein, muss eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht werden.
- Der Nachweis der Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen kann durch den Einstufungsbescheid zur Pflegestufe (Pflegebescheid) erbracht werden. Sie müssen als pflegende Person benannt sein. Sofern ein Pflegebescheid noch nicht vorliegt, kann zunächst auch der Bericht des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) vorgelegt werden.
- Der Bereich Einschreibung befreit Sie bei Vorliegen der nachstehenden Gründe von der Zahlung des **Sozialbeitrages**:
 - Ausübung des Grundwehr- oder zivilen Ersatzdienstes bzw. Ableistung eines freiwilligen ökologischen Jahres,
 - studienbezogene Auslandsaufenthalte
 - Krankheit
 - Schwangerschaft
 - Kindererziehung
- Da Sie in einem Urlaubssemester von der Zahlung des **Mobilitätsbeitrages** befreit werden, haben Sie in diesem Zeitraum kein gültiges Semesterticket.
- Der **Studierendenschaftsbeitrag (AStA-Beitrag)** ist bei jeder Beurlaubung zu entrichten. Eine Befreiung hiervon ist nicht möglich.
- Während eines Urlaubssemesters dürfen keine Prüfungsleistungen erbracht werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Studierende, die wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen beurlaubt sind.
- Die Beurlaubung wird für die Dauer eines Semesters genehmigt. Sie kann jeweils für ein weiteres Semester beantragt werden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.